

Dienstag den 28. Mai 1872.

(185—2)

Nr. 3281.

Rundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. April d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß auch für das nächste Schuljahr Söhne von Zivil-Staats-Beamten für Militärzöglingplätze im Militär-Collegium zu St. Pölten, dann in der technischen Militär-Akademie zu Wien in Antrag gebracht werden dürfen, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Söhnen der Offiziere und Militär-Beamten zulässig sein wird und auch die folgenden Bedingungen vollständig erfüllt werden.

Die Aspiranten für das Militär-Collegium müssen die vierte Klasse eines Unter- oder eines Real-Gymnasiums absolvirt und darüber empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und dürfen das Lebensalter von höchstens 17 $\frac{1}{2}$ Jahren nicht überschritten haben.

Die Aspiranten für die technische Militär-Akademie müssen eine vollständige (6- oder 7-klassige) Realschule (Unter- und Ober-) absolvirt, ebenfalls empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen kundig sind und dürfen das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben.

In der genannten Akademie besteht eine Artillerie- und eine Genie-Abtheilung mit je vier Jahrgängen, nach deren Absolvierung die Zöglinge als Offiziere in das k. k. Heer treten, wenn sie die hierzu erforderliche Qualifikation erlangen.

Aus dem Militär-Collegium werden die Zöglinge nach befriedigend absolvirtem zweijährigen Kurse in die Neustädter-Akademie übersezt, aus welcher dieselben nach einem vierjährigen Kurse ebenfalls in das k. k. Heer als Offiziere übertreten, wenn sie den bestehenden Vorschriften nach die Eignung sich hierzu erwerben.

Für beide Anstalten werden Aspiranten, welche ihre Studien bisher mit Vorzug zurückgelegt haben, dann diejenigen, bei denen die gestellten Bedingungen überhaupt erfüllt sind, deren Väter jedoch früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gedient haben, besonders berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind an das Reichs-Kriegsministerium zu richten und haben daselbst längstens bis Ende Juni d. J.

einzufragen.

In denselben ist die Anstalt zu bezeichnen, wohin die Aufnahme des Aspiranten angestrebt wird.

Bei den Bewerbern für die technische Akademie kommt überdies die Abtheilung (Artillerie oder Genie) anzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß jede Abtheilung einen normirten Zöglingstand hat und die gestellten Bitten nur innerhalb der Grenzen desselben erfüllt werden können.

Bewerber, welche daher die Eintheilung ausschließlich in eine der genannten Abtheilungen anstreben, haben dies in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, weil denselben eben nur nach Möglichkeit Rechnung getragen werden kann.

Als Beilagen werden diesen Gesuchen anzuschließen sein:

I. Bezüglich der Aspiranten:
a. Der Geburtschein.
b. Das Impfszeugnis oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Impfung.
c. Das ärztliche Zeugnis über die Eignung zur Aufnahme in eine Militär-Bildungsanstalt, von einem graduirten Militärarzte ausgestellt.

In diesen Zeugnissen ist auch das Körpermaß des Aspiranten anzugeben.

d. Die Schulzeugnisse der absolvirten Gymnasial- beziehungsweise Realklassen einschließlich des Zeugnisses für das diesjährige erste Semester.

Das letztere Zeugnis muß jedenfalls beigebracht werden.

II. Bezüglich der Bittsteller resp. der Väter der Aspiranten die behördlich bestätigte Nachweisung:

a. Der Militär- oder sonstigen Staatsdienstleistung, sowie der etwaigen besonderen Verdienste.
b. Der Familien- und Vermögensverhältnisse der Bewerber.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(184—2)

Nr. 3022.

Rundmachung.

Die Jagdbarkeit in der Ortsgemeinde Račna soll für die Periode vom 1. Juli 1872 bis hin 1877 am 7ten Juni l. J. um 10 Uhr vormittags hieramts wieder verpachtet werden, wo die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 14. Mai 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 120.

(1157—2)

Nr. 2355.

Erinnerung

an Johann Bobnar von Wiedersug.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Johann Bobnar von Wiedersug, unbekanntes Aufenthalts, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Mathias Kom von Mitterdorf bei Cermonie Nr. 9 als Bevollmächtigter des Mathias Pecauer von ebendort die Klage auf Bezahlung eines Schuldbetrages pr. 186 fl. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

5. Juli d. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina von Rudolfswerth als curator ad actum bestellt.

Derselbe wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 18. März 1872.

(1148—2)

Nr. 1631.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Turf von Luegg in die Reassumirung der dritten exec. Versteigerung der dem Johann Stegu vor St. Michel gehörigen, gerichtlich auf 2462 fl. 35 kr. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 8 der Pfarrrgilt Hrenovitz gewilliget und hiezu eine Freibietungs-Tag-satzung, und zwar auf den

3. Juli 1872,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Zeitbietung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Die Vizations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vizitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu handlen der Vizations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 17. April 1872.

(504—3)

Nr. 5663.

Erinnerung

an Josef Sternad, Andreas Klemenčič, Paul Lusner, Andreas Fojter, Dr. Homan, Miža und Georg Klemenčič und deren Rechts-nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lač wird dem Josef Sternad, Andreas Klemenčič, Paul Lusner, Andreas Fojter, Dr. Homan, Miža und Georg Klemenčič, sämtliche unbekanntes Daseins und Auf-enthaltes, und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Lukas Kerzjmit von St. Oswald Hs.-Nr. 13 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenauer-

tennung nachstehender, auf seiner Realität Urb.-Nr. 1106 ad Herrschaft Lač haftenden Satzposten, als:

1. Der für Josef Sternad vermöge Bescheid vom 8. April 1795 haftenden 897 fl. C. W. oder 762 fl. 27 kr. C. M.;
2. des für Andreas Klemenčič intab. Uebergabvertrages vom 11. Jänner 1793;

3. des zu Gunsten des Paul Lusner versicherten Schuldscheines vom 9ten Februar 1805 pr. 300 fl.;

4. der zu Gunsten des Josef Sternad intab. Session vom 16. Mai 1805 rücksichtlich des dem Andreas Fojter aus der Uebergab-Acte vom

11. Jänner 1793 in Natura gebührenden Lebensunterhaltes;

5. der für Dr. Homan intab. Schuldscheine vom 1. Mai 1806 pr. 350 fl., von 25. Juni 1806 pr. 250 fl. und von 25. Jänner 1807 pr. 250 fl.;

6. des für Miža Klemenčič haftenden Kaufvertrages von 15. April 1807;

7. des zu Gunsten des Jur Klemenčič versicherten Schuldscheines vom 28ten December 1808 pr. 355 fl. und der für diesen intab. Abhandlung vom 16. März 1826;

8. der für Georg Klemenčič auf obigen für Dr. Homan versicherten Schuldscheinen vom 1. Mai 1806, 25ten Juli 1806, 25. Jänner 1807 super-intab. Session vom 12. December 1807,

sub praes. 31. December 1871, Z. 5663, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

7. Juni 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Barthelma Fojter von St. Oswald als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Lač, am 2ten Jänner 1872.

(1230—1)

Nr. 495.

Erinnerung

an Peter Matkovič von Tanzberg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Matkovič von Tanzberg hiemit er-
innert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Babič von Kleinschöna, durch den Nachhaber Josef Babič von Rahina Nr. 1, die Klage peto. Zahlung schuldbiger 15 fl. eingebracht, worüber zur summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den

9. Juli 1872,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Johann Birant von Tschernembl als curator ad actum bestellt.

Peter Matkovič wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. Jänner 1872.